A M T S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Vorlage - 023/2010

Betreff:	Stadterneuerungskonzept Trier-West / Masterplan - Beschluss als räumliches Entwicklungskonzept		
Status:	öffentlich (Vorlage abgeschlossen)	**Vorlage-Art:**	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordnete Kaes-Torchiani	**Aktenzeichen:**	61
Federführend:	Stadtplanungsamt	**Bearbeiter/-in:**	Friedrich, Simeon

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Beratungsfolge:

Stadtvorstand		Vorberatung
Dezernatsausschuss IV		Vorberatung
22.04.2010	DA4/010/2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses IV	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-Euren		Anhörung
28.04.2010	O32/008/2010 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Euren	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-West/Pallien		Anhörung
28.04.2010	O31/008/2010 gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsbeiräte Trier-West-Pallien und Trier-Euren	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-West/Pallien		Anhörung
28.04.2010	O31/009/2010 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-West-Pallien	ungeändert beschlossen
Stadtrat		Entscheidung
11.05.2010	StR/014/2010 Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen

---

Begründung:

Die Stadterneuerung von Trier-West ist eine zentrale städtebauliche Aufgabe für die Stadt Trier: Der Stadtteil Trier-West weist eine komplexe städtebauliche Situation mit gravierenden Missständen und langjährigen Entwicklungsrückständen (u.a. ehem. Bahnausbesserungswerk), aber auch erheblichen Entwicklungspotenzialen für die Stadtentwicklung (z.B. große Brach- und Konversionsflächen, Neutrassierung einer Bundesstraße) auf. Hieraus ergibt sich ein erheblicher Planungs- und Steuerungsbedarf, der über die herkömmlichen Planungsaufgaben weit hinaus geht und daher eines besonderen Planungsprozesses bedarf.

Zur Bewältigung dieser städtebaulichen Aufgabe ist in den letzten Monaten durch das Büro "Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH" aus Köln für Trier-West ein Stadterneuerungskonzept als Masterplan erarbeitet worden. Dieser Masterplan formuliert einen anspruchsvollen, städtebaulichen Rahmen für eine zukunftsorientierte Entwicklung dieses Stadtteils und seiner besonderen Entwicklungsbereiche. Außerdem berücksichtigt er bestehende Konzepte und Planungen, wie die rechtskräftigen Bauleitpläne, den Stadtteilrahmenplan Trier-West/Pallien (vgl. Vorlage 314/2005) oder das integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept "Soziale Stadt Trier-West" (vgl. Vorlage 358/2008). Schließlich stellt der Masterplan die Stadtteilentwicklung in den gesamtstädtischen Kontext und nimmt somit Bezug auf das gesamtstädtische Städtebauförderprogramm und dessen Planungsrahmen zum künftigen Einsatz von Städtebaufördermitteln (vgl. Vorlage 206/2008) sowie das Konzept "Stadt am Fluss" (vgl. Vorlage 165/2009).

Der nun vorliegende Abschlussbericht des Masterplans Trier-West stellt auf rund 130 Seiten und fünf Plänen eine umfassende und fundierte Gesamtschau dar: Zunächst wird der Untersuchungsraum Trier-West in seinen Grundzügen charakterisiert und analysiert. Aus der Analyse wird ein planerischer Rahmen abgeleitet, der städtebauliche Ziele für die Entwicklung der Potenzialflächen, die räumliche Gliederung, die Verkehrsführung und den öffentlichen Raum formuliert. Im Zentrum des Masterplans steht das integrierte Handlungskonzept mit Schlagworten wie z.B. "Erschließung sichern", "Standortfaktoren entwickeln" oder "Wohnfunktion stärken". Städtebauliche Vertiefungen befassen sich mit den wichtigsten Potenzialflächen des Stadtteils, also dem Stadtteilzentrum im Bereich Eurener Straße / Hornstraße und dem Moselufer sowie den Konversionsflächen der Jägerkaserne, des Busdepots, des Bahnausbesserungswerks und des Güterbahnhofs. Die Vielzahl von Einzelmaßnahmen ist in aufeinander aufbauende Entwicklungsschritte gegliedert, so dass sich große Einzelprojekte, wie etwa der Bau der neuen Bundesstraße B 51neu westlich der Bahnlinie oder die Entwicklung

der Baugebiete im ehemaligen Bahnausbesserungswerk oder der Jägerkaserne, modulhaft umsetzen lassen. Der Masterplan schließt mit konkreten Umsetzungsempfehlungen sowie einer ersten Kostenschätzung für öffentliche Investitionen im Verkehrsbereich.

Vor diesem Hintergrund umfasst der Masterplan die räumlich relevanten Aussagen für den Ortsteil und beinhaltet sowohl zeitnah umsetzbare Maßnahmen wie auch Zielaussagen mit einer längeren bis weit reichenden zeitlichen Perspektive. In der Regel resultiert aus den Maßnahmenvorschlägen weiterer Planungsbedarf einschließlich der Klärung von Grunderwerbsfragen und der Finanzierbarkeit.

Im Laufe des Planungsprozesses zum Masterplan Trier-West erfolgte eine verwaltungsinterne Ämterbeteiligung sowie breite Beteiligung der Bürger und örtlichen Akteure (öffentliche Bürgerinformation in Trier-West am 10.02.2010 sowie Präsentation im Internet). Die Anregungen aus diesen Beteiligungsschritten wurden einer fachlichen Abwägung unterzogen und nach Möglichkeit in den vorliegenden Masterplan eingearbeitet.

Der Masterplan Trier-West soll nun als räumliches Entwicklungskonzept beschlossen werden. Er hat damit den Charakter einer „sonstigen städtebaulichen Planung“ im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch. Der Planung kommt dadurch keine unmittelbare Bindungswirkung für andere Planungsebenen und -schritte zu, die damit verbundenen Ziele sind jedoch bei anderen Planungen Bestandteil der Abwägung und im Sinne einer verpflichtenden Orientierung für das Handeln der Verwaltung zu berücksichtigen. Abweichungen von den genannten Zielsetzungen sind zu begründen.

Die aus dem Masterplan resultierenden Planungen und Maßnahmen werden nach Ausarbeitung durch die Verwaltung und einer förmlichen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange den zuständigen Gremien zur jeweiligen Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Einleitung bzw. Fortsetzung von Bebauungsplanverfahren für Teilbereiche
- Prüfung des möglichen Einsatzes von Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts (Sanierung, Stadtumbau)
- Prüfung des möglichen Einsatzes von Instrumentarien zur Flächensicherung

---

Antrag:

1. Der Stadtrat stellt die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen in die Abwägung ein und entscheidet wie in der Anlage 1 vorgeschlagen.
2. Das Stadterneuerungskonzept Trier-West (Masterplan) wird als räumliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren zur Festsetzung von Programmgebieten des Städtebauförderrechts (Sanierung und Stadtumbau) zu prüfen und mit der ADD abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Masterplan selbst verursacht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die aus der Konkretisierung der Planungen und Umsetzung der Maßnahmen resultierenden Kosten werden einer gesonderten haushalterischen Prüfung unterzogen und zur separaten Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage:

- Masterplan Trier-West – Abschlussbericht mit Plänen
- Übersicht und Abwägung der eingegangen Stellungnahmen aus der Ämter- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:

Nr.	Status	Name	
1	öffentlich	Abwägungsübersicht Beteiligungsverfahren (225 KB)	(154 KB)
2	öffentlich	Trier_West_Masterplan_Abschlussbericht_Veröffentlichung (8922 KB)	

Online-Version dieser Seite: http://wwwallris.rathaus.trier/ai/vo020.asp?VOLFDNR=5341